

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

106. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 08.04.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

abwesend ab 20:40 Uhr

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

anwesend ab 19:05 Uhr

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

anwesend zu TOP 6.1 und TOP 6.2 der öffentlichen Sitzung

Herr Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Georg Heymann

Herr Dieter Petsch

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019
- 2 Vermietung von Räumlichkeiten im städtischen Anwesen Deutschherrnstraße 18, 97702 Münnerstadt, an die Bürgergenossenschaft Münnerstadt
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag über die Änderung des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 5, Fl.-Nr. 602/31, Gemarkung Windheim
- 3.2 Formlose Bauvoranfrage über den Abbruch einer Garage einschließlich der Verbindung zum bestehenden Wohnhaus mit anschließender Errichtung eines seniorengerechten Wohnhauses auf dem Grundstück Hintere Straße 22, Fl.-Nr. 181/1, Gemarkung Reichenbach
- 3.3 Bauantrag über einen Dachgeschossausbau mit Dachgauben auf dem Grundstück Karl-Marschall-Straße 14, Fl.-Nr. 305/3, Gemarkung Großwenkheim
- 3.4 Bauantrag über den Neubau einer Doppelgarage, Errichtung einer Freisitzüberdachung und einer Betonstützwand sowie Abriss einer bestehenden Garage und Stützwand auf den Grundstücken Coburger Straße 27, Fl.-Nrn. 4893, 4899 und 4900, Gemarkung Münnerstadt
- 3.5 Genehmigungsantrag für eine Glasfasertrasse zwischen dem Wasserwerk Münnerstadt und dem Hochbehälter an der B19, Gemarkung Münnerstadt
- 4 Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes für den Bereich "Altort Strahlungen" durch die Gemeinde Strahlungen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Zuschussanträge
- 5.1 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Seubrigshausen vom 21.02.2019 auf anteilige Bezuschussung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mützen für die Feuerwehruniformen der Freiwilligen Feuerwehr Seubrigshausen

- 6** Anträge der Fraktionen
- 6.1** Antrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD Fraktion und der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" vom 22.03.2019 bezüglich der geplanten Ausweisung von "Mountainbike-Strecken durch Münnerstädter Gemarkung"
- 6.2** Antrag der Fraktion Neue Wege und der CSU Fraktion vom 25.03.2019 bezüglich der Durchführung des Jubiläums-Stadtfestes 2020
- 7** Mitteilung von Herrn Stadtrat Dieter Petsch und Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 27.02.2019 auf Zugehörigkeit zu der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" mit Wirkung zum 01.03.2019
- 8** Bezug von Stabilisierungshilfen gem. Artikel 11 FAG; Beratung, Diskussion und Beschlussfassung über das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept 2019
- 9** Auftragsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.04.2019
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung ist Frau Stadträtin Schmitt nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass die Niederschrift zu TOP 3.1 und TOP 3.2 unvollständig sei.

Es fehlt der einstimmig gefasste Beschluss des Stadtrates, dass das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.- Nr. 764 vorzuziehen ist. Es wird deshalb folgender Antrag gestellt: „Der Beschluss zu TOP 3.2 wird wie folgt ergänzt: Der Stadtrat sieht die Verwirklichung des Bauvorhabens auf dem Grundstück Fl.- Nr. 764 vor.“

Unter Verweis auf die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019 teilt Herr Bierdimpfl mit, dass eine antragsgemäße Protokollierung stattgefunden habe. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt deshalb über den von Herrn Stadtrat Pfennig gestellten Antrag nicht ab.

Frau Stadträtin Schmitt nimmt ab 19.05 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Vermietung von Räumlichkeiten im städtischen Anwesen Deutschherrnstraße 18, 97702 Münnerstadt, an die Bürgergenossenschaft Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Bürgergenossenschaft Münnerstadt ist im Rahmen mehrerer persönlicher Vorsprachen an die Stadt Münnerstadt herangetreten und hat gebeten, zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, Räumlichkeiten in dem städtischen Anwesen Deutschherrnstraße 18, 97702 Münnerstadt, anmieten zu können.

Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung zwischen Herrn Joachim Spieß, Herrn Bernd Atzert (beide Bürgergenossenschaft Münnerstadt) sowie dem Geschäftsleitenden Beamten der Stadt Münnerstadt, Herrn Bierdimpfl, wurden die räumlichen Möglichkeiten abgeklärt.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Hennebergmuseums, Herrn Dr. Nicolas Zenzen, könnte der in der Anlage zu dieser Sachdarstellung im beiliegenden Plan eingezeichnete Raum im 2. Obergeschoss an die Bürgergenossenschaft Münnerstadt vermietet werden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und die Vermietung des in der Anlage zu diesem Anschreiben markierten Raumes dem Grunde nach entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Grunde nach der Vermietung des in der Anlage zu dieser Sachdarstellung eingezeichneten Raumes an die Bürgergenossenschaft Münnerstadt zu. Die näheren Vermietungskonditionen werden im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.04.2019 festgelegt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.1 Bauantrag über die Änderung des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 5, Fl.-Nr. 602/31, Gemarkung Windheim**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Änderung des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 5, Fl.-Nr. 602/31, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ und ist erschlossen.

Das bestehende Satteldach wird bis auf die Decke über dem Erdgeschoss abgebrochen und mit einem neuen Obergeschoss (Außenmaße 11,12 m x 12,62 m) versehen. Der Eingangsbereich im Erdgeschoss wird durch einen Raum im Obergeschoss mit den Außenmaßen 1,90 m x 4,18 m überdacht. Der Balkon im Erdgeschoss (1,60 m x 9,00 m) wird durch einen Balkon im Obergeschoss auf einer Fläche von 2,20 m x 4,30 m überdacht. Die Dachform wird durch ein Walmdach mit einer Dachneigung von 20° ausgebildet und erhält eine anthrazitfarbene Ziegeleindeckung.

Das bestehende Satteldach der Garage wird bis an das Wohnhaus verlängert, so dass hier eine überdachte Verbindung vom Eingangsbereich zur Garage entsteht. Das Garagendachgeschoss erhält einen Zugang über eine Außentreppe.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem beabsichtigten Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Anzahl der Geschosse:	Erdgeschoss und Untergeschoss	Erdgeschoss mit Obergeschoss und Untergeschoss
Dachneigung:	38° - 48°	20°
Dachform:	Satteldach	Walmdach
Dacheindeckung:	rot bis rotbraune Ziegel	anthrazitfarbene Ziegeln
Traufhöhen:	talseitig: max. 6,50 m bergseitig: max. 3,50 m	talseitig: 7,00 m bergseitig: 5,70 m
Dachform Garage:	Dachform und Dachneigung wie Wohnhaus	Dachform wie Bestand - Satteldach; Dachneigung wie Bestand 42°; Dachform wird bis an das Wohnhaus verlängert

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2019 im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage mit dem Bauvorhaben beschäftigt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, der Dachneigung, der Dachform, der Dacheindeckung sowie der Traufhöhen – vorbehaltlich der

noch zu erbringenden Nachbarunterschriften - bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ werden Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, der Dachneigung, der Dachform, der Dacheindeckung, der Traufhöhen sowie der Dachform der Garage zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.2 Formlose Bauvoranfrage über den Abbruch einer Garage einschließlich der Verbindung zum bestehenden Wohnhaus mit anschließender Errichtung eines seniorengerechten Wohnhauses auf dem Grundstück Hintere Straße 22, Fl.-Nr. 181/1, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine formlose Bauvoranfrage für den Abbruch einer Garage einschließlich der Verbindung zum bestehenden Wohnhaus mit anschließender Errichtung eines seniorengerechten Wohnhauses auf dem Grundstück Hintere Straße 22, Fl.-Nr. 181/1, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hintere Straße“ und ist erschlossen.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, auf dem oben genannten Anwesen die bestehende Garage einschließlich der Verbindung zum Wohnhaus abzurechen und anschließend ein seniorengerechtes Wohnhaus zu errichten. Vom Wintergarten des bestehenden Hauses aus werden nach der Brandschutzverordnung 6,00 m Abstandsfläche eingehalten. Der Neubau hat die Außenmaße 11,60 m Länge x 7,50 m bzw. 10,00 m Breite. Das Bauwerk bleibt eingeschossig mit einer Höhe von 3,20 m. Die Bauherrschaft wünscht sich aus ästhetischen Gründen und um die Komplexität des gesamten Baukörpers zu entspannen ein Flachdach mit einer Dachneigung von 2°, welches anschließend begrünt werden soll. Eine Terrasse ist in westlicher Richtung des neuen Bauwerkes geplant. Der Raum unter der Terrasse soll dabei als Carport dienen.

Bei dem beabsichtigten Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Anzahl der Geschosse:	Erdgeschoss und Hanggeschoss mit Satteldach	eingeschossig mit Flachdach
Dachform:	Satteldach	Flachdach
Dachneigung:	35° (Höchstgrenze 40° - 50°)	2°
Dacheindeckung:	rot oder rotbraune Ziegeln	Dachbegrünung

Die formlose Bauvoranfrage und der Antrag auf Befreiungen wird vom Grundstückseigentümer beantragt. Das Haus selbst wird anschließend vom Sohn des Grundstückseigentümers gebaut werden. Beides wurde bereits mit Herrn Voll, Landratsamt Bad Kissingen, mündlich besprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, der Dachform, der Dachneigung und der Dacheindeckung bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.3 Bauantrag über einen Dachgeschossausbau mit Dachgauben auf dem Grundstück Karl-Marschall-Straße 14, Fl.-Nr. 305/3, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnernstadt liegt ein Bauantrag über einen Dachgeschossausbau mit Dachgauben auf dem Grundstück Karl-Marschall-Straße 14, Fl.-Nr. 305/3, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ und ist erschlossen.

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt, dass Dachgeschoss ihres Anwesens auszubauen. Im Bebauungsplan sind bei den flachgeneigten Dächern Dachgauben nicht gestattet. Um eine Nutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen ist es erforderlich, Dachgauben zu errichten. Die bisherige Nutzung wäre aufgrund des niedrigen Kniestockes und der Dachneigung von 34° nur eingeschränkt möglich. Es ist deshalb geplant sowohl auf der Südseite des Wohnhauses zwei (4,00 m breit) sowie auf der Nordseite eine Schleppdachgaube (3,11 m breit) zu errichten.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachgauben	bei den flachgeneigten Dächern sind Dachgauben nicht gestattet	3 Schleppdachgauben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ wird eine Befreiungen hinsichtlich der Dachgauben zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.4 Bauantrag über den Neubau einer Doppelgarage, Errichtung einer Freisitzüberdachung und einer Betonstützwand sowie Abriss einer bestehenden Garage und Stützwand auf den Grundstücken Coburger Straße 27, Fl.-Nrn. 4893, 4899 und 4900, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Doppelgarage, Errichtung einer Freisitzüberdachung und einer Betonstützwand sowie Abriss einer bestehenden Garage auf den Grundstücken Coburger Straße 27, Fl.-Nrn. 4893, 4899 und 4900, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Es ist beabsichtigt, die bestehende Garage (mit beinhalteter Stützmauer) zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 4893 und 4899 abzurechen. Die ursprünglichen Außenmaße von 8,30 m bzw. 6,10 m Breite x 5,80 m bzw. 3,80 m Länge wird bei der neuen Doppelgarage auf 9,04 m bzw. 11,00 m Breite x 8,00 m Länge vergrößert, angepasst an den Grenzverlauf der Nachbargrundstücke. Das geplante Pultdach, mit einer Dachneigung von 5° (abfallend Richtung Stützmauer), erhält eine Eindeckung mit anthrazitfarbenen Sandwichplatten.

Im Anschluss an die Doppelgarage wird in nordwestlicher Richtung auf den Fl.-Nrn. 4899 und 4900 eine Stützmauer auf einer Länge von 14,75 m mit einer Tiefe von 30 cm errichtet. Nach 7,25 m erfolgt eine Unterbrechung für einen Treppenaufgang. Die anschließende Mauer erhält eine Tiefe von 12 cm, auf einer Länge von 9,00 m. In diesem Bereich ist ein überdachter Freisitz auf einer Fläche von 9,00 m x 5,30 m geplant. Auch hier ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5° und anthrazitfarbenen Sandwichplatten geplant.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.5 Genehmigungsantrag für eine Glasfasertrasse zwischen dem Wasserwerk Münnerstadt und dem Hochbehälter an der B19, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Genehmigungsantrag für die Realisierung einer Glasfasertrasse zwischen dem Wasserwerk Münnerstadt und dem Hochbehälter an der B19 durch die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH vor. Die geplante Anlage soll der Modernisierung der Steuerkabel dienen und die bestehende Kupferkabeltrasse ersetzen. Eigentümer und Betreiber dieser Anlage wird die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH.

Zur Verbindung beider Endpunkte kommen Glasfaserkabel (GF) bzw. Lichtwellenleiter (LWL) zum Einsatz. Zum Schutz und zur Aufnahme der Kabel dienen Kabelschutzrohre (KSR) in Erdverlegung mit einer Mindestüberdeckung von 0,80 m Außerorts. Auf den Einbau von Kabelschächten entlang der geplanten Trasse wird verzichtet.

Die Bauausführung ist für die 36. KW 2019 (September) geplant und wird fünf Wochen betragen. Die Verlegung des LWL-Kabels erfolgt nach dem Prinzip einer Linienbaustelle, d.h. während im

vorderen Abschnitt der Verlegung noch gebaut wird, ist im hinteren Bereich die Maßnahme bereits abgeschlossen. In Abhängigkeit von der forstwirtschaftlichen Nutzung der Wege zum Abtransport von Holz wird die Trasse in fünf Bauabschnitte eingeteilt und mit dem Ordnungsamt ist die Befahrbarkeit der Wege abzustimmen. Die Beweissicherungen über den Zustand der vorhandenen Verkehrswege und Modalitäten der Arbeitsweise sowie Wiederherstellung der Oberflächen müssen durch die bauausführende Firma vorab in einem gemeinsamen Termin abgestimmt und festgeschrieben werden. Die Lagerung von Baumaterial und Geräten im Bauhof der Stadt Münnerstadt ist zwischen Baufirma und der Stadt Münnerstadt abzustimmen.

Für das Einbringen der KSR können in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten vier Verlegeverfahren zum Einsatz kommen:

1. Kabelverlegung mittels Bagger

Bei der Verlegung der KSR in Wegen mit wassergebundener Decke und befestigter Oberfläche wird mittels Minibagger gearbeitet. Aufpflasterungen und sonstige Befestigungen werden wieder fachmännisch versetzt. Sollte der Bodenaushub nicht mehr nutzbar sein, ist ein Bodenaustausch durch den Einsatz entsprechend neuen, geeigneten Materials durchzuführen.

2. Kabelverlegung mittels Bodenfräse

Spezialfahrzeug mit dem man ohne größere Beeinträchtigung mittels eines schmalen Grabens bei nur geringem Aushub und ohne Bodenaustausch das KSR in den Untergrund einbringen den Graben anschließend sofort wieder verfüllen und verdichten kann. Im Baugebiet wird vorwiegend die Bodenklasse 6 (leichter Fels) erwartet, so dass dies das favorisierte Verfahren ist.

3. Gesteuertes Horizontalbohrverfahren (HDD – Horizontal-Directional-Drilling)

Kann bei hochwertigem Auswuchs, Gewässerkreuzungen, Straßen sowie befestigten Flächen, welche nicht geschlitzt werden sollen, eingesetzt werden. Baumwurzeln, Fremdleitungen, Abwasserleitungen etc. können mit Hilfe des steuerbaren Horizontalbohrverfahrens unterfahren werden.

4. Handarbeit

In Trassenbereichen, in denen der Einbau der Kabel und KSR durch tiefbautechnische Geräte nicht mehr durchführbar oder der Schutz von Einrichtungen Dritter nicht gewährleistet ist.

Die ca. 3 km lange Trasse verläuft durch folgenden Gebieten (Trassenverlauf):

- Naturreiservat „Dianesruh“
Trassenverlauf vorrangig entlang von bestehenden Schotterwegen und ist Teil der Steuerkabelinfrastruktur der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH, so dass schützenswerte Habitate nicht beeinträchtigt werden und der Eingriff in Natur und Landschaft möglichst minimal ausfällt.
- Trinkwasserschutzgebiet
Gesamtes Baugebiet liegt im Trinkwasserschutzgebiet
- Naturschutzgebiet „Wacholderheide südlich von Münnerstadt“
Trasse verläuft abschnittsweise entlang oder durch das Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet (= Gebiete, die für das Schutzgebietssystem "Natura 2000" ausgewählt wurden) „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“
Trasse verläuft abschnittsweise entlang oder durch das Naturschutzgebiet
- Grundwasser-Quelltopf „Dippach-Quelle“
Trasse läuft daran vorbei

Die endgültige Lage der Trasse kann durch vorhandene Fremdleitungen im Untergrund, deren genaue Ortung durch Suchschachtung vor Ort erfolgen muss, noch Abweichungen von der Planung erfahren.

Die folgenden Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Reduktion der Folgen des Eingriffs wurden in Zusammenarbeit und in Absprache mit den zuständigen naturschutz- und wasserrechtlichen Behörden erstellt. Sie sind für die ausführende Baufirma nicht fakultativ, sondern verbindlich.

- Boden und Wasser

Der Eingriff in ungestört gewachsene Bodenstrukturen wird vermieden. Ein Eintrag von Schadstoffen erfolgt weder in der Bau- noch in der Betriebsphase. Von dem eingeblasenen Lichtwellenleiter geht keine Gefahr für Wasser und Boden aus. Für theoretisch mögliche Unfallsituationen in Verbindung mit Betanken und Wartung der Baumaschinen müssen Bindemittel in den Tankfahrzeugen bereitgehalten werden, da sich das gesamte Baugebiet im Trinkwasserschutzgebiet befindet. Bei aufgetretenen Kontaminationen sind die zuständigen Behörden zu informieren und der kontaminierte Boden ist auszukoffern und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Grundwasser-Quelltopf „Dippach-Quelle“ muss während der Bauausführung abgesperrt werden; einer unbeabsichtigten Dränwirkung ist voraussichtlich durch den Verbau von Tonriegeln im Kabelgraben entgegenzuwirken (hier besteht noch Klärungsbedarf).

- Flora und Fauna

Um eine Betroffenheit von Lebensräumen im Bereich des Naturschutzgebietes „Wacholderheiden südlich von Münnerstadt“ zu vermeiden, hat die Verlegung ausschließlich im Wegebereich zu erfolgen. Gehölzentfernung im FFH-Gebiet „Wälder und Trockenstandorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“ sind soweit wie möglich zu vermeiden. Sollte, wie im letzten Bauabschnitt (Lageplan 10), dennoch Gehölzentfernung vonnöten sein, ist vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) zu überprüfen, ob ein Lebensraumtyp (LRT) betroffen ist. Für diesen Bauabschnitt hat das AELF am 15.02.2019 festgestellt, dass eine Rücknahme der Bestockung um ca. 1 m bzw. der Freischnitt des Lichttraumprofils im „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ hinsichtlich der LRT-Eigenschaft sowohl quantitativ als auch qualitativ als unerheblich anzusehen ist. Nach Einschätzung der oberen Naturschutzbehörde entspricht der Rückschnitt keiner erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes. Die genannten Gehölzentfernungen sind zusätzlich auf ihre Wirkung in Bezug auf eventuell überwinterte Haselmäuse zu überprüfen. Aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde kann die Betroffenheit der Haselmaus ausgeschlossen werden, da diese noch in Winterruhe sind und die Schlafplätze durch die Handarbeit kaum beeinträchtigt werden. Auch die Beeinträchtigung von Brutvögeln kann ausgeschlossen werden, da diese noch nicht brüten und mobil sind. Der Einsatz eines Forstmulchers oder ähnlichem hat zu unterbleiben. Sollten diese doch zum Einsatz kommen ist die Obere Naturschutzbehörde einzubinden. Durch das Vorkommen von Niststandorten des Neuntöters gibt die Obere Naturschutzbehörde vor, dass eine Bauausführung von März bis August zu unterlassen ist. In den Biotopbereichen dürfen außerdem keine Material- und Gerätedepots errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Genehmigungsantrag für die Realisierung einer Glasfasertrasse zwischen dem Wasserwerk Münnerstadt und dem Hochbehälter an der B19 durch die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH, sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes für den Bereich "Altort Strahlungen" durch die Gemeinde Strahlungen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Strahlungen beabsichtigt, das Gebiet „Altort Strahlungen“ förmlich als Sanierungsgebiet festzusetzen.

Um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit, die Ziele und die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zu erlangen, wurden in den vergangenen Monaten vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, die mit dem Beschluss einer Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB abgeschlossen werden sollen.

Der Bereich der vorbereitenden Untersuchungen umfasste insgesamt 22,5ha. Die Bestandsanalyse zeigt im gesamten Untersuchungsgebiet eine weitgehend gleichmäßige Verteilung struktureller Mängel und Funktionsschwächen:

- Das typische Ortsbild zeigt noch die Struktur eines fränkischen Haufendorfs welches durch Erhaltungs- und Gestaltungsmängel an Gebäuden und Fassaden stark beeinträchtigt wird. Gebäudeleerstände und absehbare Leerstände verschärfen dieses Problem zukünftig.
- Die Wohnverhältnisse im Altort zeigen Missstände in Bezug auf die hohe Bebauungsdichte, den Gebäudezustand, Freiflächenversorgung und Erschließung.
- Der Altort als Versorgungsstandort ist stark gefährdet und erleidet dadurch erhebliche Funktionsverluste, die Sicherung der Nahversorgungsangebote ist gefährdet.
- Der Durchgangsverkehr im Bereich der Münnerstädter Straße / Hauptstraße / Neustädter Straße beeinträchtigt die Standortqualität als zukünftigen Raum für Wohnen und Arbeiten erheblich.
- Der Zustand und die z.T. verkehrsbezogene Gestaltung der Straßen und Wege im Altort wie z. B. der Ortsdurchfahrt Hauptstraße / Münnerstädter Straße und der Krümmen Gasse weisen gravierende Erhaltungs- und Gestaltungsmängel auf. Diese öffentlichen Räume werden ihrer Bedeutung und Aufgabe im Altort nicht gerecht und beeinträchtigen dadurch die Wohnumfeldqualität.
- Die innerörtlichen Freiflächen und gestalteten, aber nicht integrierten Platzbereiche wie am Ortseingang Münnerstädter Straße / Ecke Grabenweg, der Kreuzungsbereich Hauptstraße / Münnerstädter Straße / Obertorstr. sowie Wasserläufe wie der verrohrte Mönchsbach werden ihrer Funktion für Naherholung und Aufenthalt nicht gerecht.

Herausnahme von Randbereichen:

Es wird vorgeschlagen, Randbereiche aus dem Umgriff zur Festlegung des Sanierungsgebiets herauszunehmen, um eine zweckmäßige Durchführung der angestrebten Sanierungsmaßnahmen gemäß § 142 Abs. 1 BauGB zu gewährleisten. In diesen Bereichen liegen keine gravierenden städtebaulichen Missstände vor, sie weisen keine hohe Bedeutung für die Entwicklung des Altorts auf oder sind aus fördererischer Sicht nicht relevant für die Städtebauförderung.

Bei diesen Flächen handelt es sich um:

- Bereich Dorfgärten, ca. 7.750m²
- Freiflächen im Norden, ca. 3.500m²
- Bereich Günter-Burger-Halle, ca. 9.800m²

Nach Herausnahme der Flächen aus dem Umgriff des Untersuchungsgebiets beträgt die Gesamtfläche des vorgeschlagenen Sanierungsgebiets ca. 20,4 ha.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 24.04.2019 die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die Ausweisung des förmlich festgelten Sanierungsgebietes „Altort Strahlungen“, durch die Gemeinde Strahlungen, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Zuschussanträge

TOP 5.1 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Seubrigshausen vom 21.02.2019 auf anteilige Bezuschussung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mützen für die Feuerwehruniformen der Freiwilligen Feuerwehr Seubrigshausen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Seubrigshausen hat mit Schreiben vom 21.02.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 08.03.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mützen für die Feuerwehruniformen der Freiwilligen Feuerwehr Seubrigshausen gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der Rechnung der Firma Metzler-Feuerschutz GmbH, Würzburg, wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt einer anteiligen Bezuschussung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Mützen für die Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr Seubrigshausen in Höhe von 10 v. H. der nachgewiesenen Anschaffungskosten zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Anträge der Fraktionen

TOP 6.1 Antrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD Fraktion und der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" vom 22.03.2019 bezüglich der geplanten Ausweisung von "Mountainbike-Strecken durch Münnerstädter Gemarkung"

Sachverhalt:

Die Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, die SPD Fraktion und die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ haben mit Schreiben vom 22.03.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 26.03.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag zum Thema „Ausweisung von Mountainbike-Strecken durch Münnerstädter Gemarkung“ gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit dem gemeinsam gestellten Antrag der Fraktionen „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD Fraktion und der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ vom 22.03.2019 beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die bisher geführten Gespräche mit den Jagdgenossen bzw. den Jagdpächtern in den Gemarkungen Wermerichshausen und Windheim und teilt mit, dass nach seiner Auffassung das Verfahren zur Ausweisung von Mountainbike Strecken durch die Münnerstädter Gemarkungen noch nicht abgeschlossen sei.

Unter Bezugnahme auf die Schreiben der Jagdgenossen der östlichen Gemarkungen von Münnerstadt (vgl. Schreiben vom 05.04.2019) thematisiert Herr Erster Bürgermeister Blank die weitere Vorgehensweise. Im Übrigen verweist er darauf, dass die Ausweisung von Mountainbike Strecken durch die Münnerstädter Gemarkungen nicht eine Angelegenheit der Stadt Münnerstadt sondern vielmehr der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld sei. Im Übrigen ist ein Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe nach seiner Auffassung notwendig.

Herr Erster Bürgermeister Blank verweist auf das Recht eines jeden einzelnen auf die Nutzung der Natur; er beschreibt weiterhin die nach seiner Auffassung bestehenden Vorteile für die touristische Erschließung von Münnerstadt und ist der Auffassung, dass durch die geplante Ausweisung der Mountainbike Strecken die Freizeitaktivitäten kanalisiert werden können. Im Übrigen führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, dass er die von Herrn Düring erarbeitete Vorgehensweise begrüßt.

Herr Erster Bürgermeister Blank ist abschließend der Auffassung, dass heute kein Beschluss gefasst werden soll, da zunächst noch einmal eine Versammlung mit den Jagdpächtern und den Jagdgenossen organisiert werden soll, um im Nachgang hierzu die erarbeiteten Vorschläge mit der Öffentlichkeit und den Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu diskutieren.

Herr Stadtrat Holzheimer widerspricht den von Herrn Ersten Bürgermeister Blank vorgetragene Argumenten und ist der Auffassung, dass unter allen Umständen ein Rummelplatz in der Natur verhindert werden muss. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Holzheimer ist die Summe der Gesamtbelastung für die Natur zu hoch und nicht mehr zu ertragen. Im Übrigen bezweifelt er die von Herrn Ersten Bürgermeister Blank vorgetragene Argumentation bezüglich der Vorteile für den Tourismus in Münnerstadt und widerspricht in diesem Zusammenhang der ebenfalls von Herrn Düring vertretenen Ansicht. Ebenfalls werden von Herr Stadtrat Holzheimer die in den Gemarkungen von Münnerstadt ausgewiesenen Naturschutz- bzw. Schutzgebiete angesprochen.

Herr Stadtrat Nöth sieht die Ausweisung von Mountainbike Strecken durch die Gemarkungen von Münnerstadt als kostenlose Chance für die Bündelung von Freizeitaktivitäten. Im Übrigen führt er

an, dass ca. 80 – 90 % der zur Diskussion stehenden Strecken Rad-/ Radwanderwege betrifft, die sowieso vorhanden sind.

Herr Stadtrat Pfennig verweist auf eine Auskunft des Landratsamtes Bad Kissingen (Herrn Metz), wonach eine abschließende Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt noch aussteht. Im Übrigen widerspricht Herr Stadtrat Pfennig der von Herrn Ersten Bürgermeister Blank und Herrn Stadtrat Nöth vorgetragene Meinung, dass die Verkehrsströme kanalisiert werden könnten.

Frau Stadträtin Eckert moniert die zurzeit Nicht-Einbeziehung von Hoteliers und Gaststättenbetreibern und bittet dafür Sorge zu tragen, dass bei den nächsten Gesprächen der entsprechende Personenkreis mit hinzugeladen wird. Im Übrigen hält es Frau Stadträtin Eckert für sinnvoller, den von Herrn Stadtrat Will seinerzeit geforderten Lückenschluss im Rad-/Radwanderwegenetz der Stadt Münnerstadt zu vervollständigen.

Frau Stadträtin Schmitt vermisst eine Grundsatzdiskussion über die Tourismusförderung und lehnt eine solche, festgemacht an einem Einzelaspekt, ab.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt diskutiert den Sachverhalt ausführlich und kontrovers.

Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird es nochmals eine Gesprächsrunde mit den Jagdgenossen, den Jagdpächtern, den Vertretern der Gaststätten und Hoteliers sowie von Kaufhaus Mürscht geben; die in dieser Besprechung erarbeiteten Lösungsansätze werden dann mit der Öffentlichkeit diskutiert und im Nachgang hierzu dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vorgetragen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig bestätigt Herr Erste Bürgermeister Blank, dass dieser Prozess deutlich vor Beginn der Sommerpause 2019 abgeschlossen sein muss.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6.2 Antrag der Fraktion Neue Wege und der CSU Fraktion vom 25.03.2019 bezüglich der Durchführung des Jubiläums-Stadtfestes 2020

Sachverhalt:

Die CSU Fraktion und die Fraktion „Neue Wege“ haben gemeinsam mit Schreiben vom 25.03.2019 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag bezüglich der Durchführung des Jubiläums-Stadtfestes 2020 in der Altstadt Münnerstadt gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit dem Antrag der Fraktion „Neue Wege“ und der CSU Fraktion vom 25.03.2019 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 19.55 Uhr und 20.00 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Schodorf ist in der Zeit zwischen 20.05 Uhr bis einschließlich 20.10 Uhr nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Blank skizziert erste Überlegung für das Jubiläumsjahr 2020.

Im Einzelnen geht er auf nachfolgende Aspekte ein:

- Eröffnung des Jubiläumsjahres im Rahmen des Neujahrsempfangs 2020 unter Anwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder
- Eröffnung des Festwochenendes im Juli 2020 im Deutschordensschloss mit klassischer Musik
- Zapfenstreich der Bundeswehr Ende März 2020
- Mittelaltermarkt (Grünanlagen Jörgentor) während der Heimatspielsession
- Tag des offenen Denkmals (September 2020)
- 28.12.2020 möglicherweise Festgottesdienst unter Einbeziehung der katholischen Bischöfe von Würzburg und Fulda sowie des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
- Versuch, ein Kirchenkonzert, gegeben durch Herrn Rottmann bzw. Herrn Dr. Jira, zu organisieren

Herr Stadtrat Schebler ist der Auffassung, dass für die Jubiläumsfeierlichkeiten im Juli 2020 ein Defizitbetrag von 50.000 Euro sowie für die restlichen Veranstaltungen während des Jubiläumsjahres 2020 in Höhe von 30.000 Euro für auskömmlich zu erachten sind.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig verdeutlicht Herr Erster Bürgermeister Blank, dass es sich bei den genannten Summen um die Absicherung eines Defizitbetrages und nicht um Ausgaben handelt.

Herr Stadtrat Kastl ist der Auffassung, dass ein zielgruppenorientiertes Konzept erstellt werden muss und verdeutlicht die Wichtigkeit eines Festzuges.

Frau Stadträtin Eckert ist der Auffassung, dass bei der Organisation eines Festzuges alle Vereine, vor allem auch aus den Stadtteilen, mit angesprochen und eingebunden werden sollten.

Frau Stadträtin Bildhauer teilt mit, dass sie von diesen Überlegungen wenig begeistert ist und diese sie „... nicht vom Hocker hauen ...“. Laut Meinung von Frau Stadträtin Bildhauer verkauft sich die Stadt Münnerstadt zu billig; sie hätte sich ein Jubiläumsfest in einem größeren Rahmen gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Planungen zur Ausrichtung des Jubiläums-Stadtfestes 2020 im Bereich des Sportzentrums werden eingestellt. Das Fest wird stattdessen in der Altstadt ausgerichtet. Die Planungen werden hinsichtlich der konkreten Veranstaltungsorte, der angebotenen Veranstaltungen sowie des zeitlichen Umfanges angepasst. Die Vereine aus dem Stadtgebiet sind verstärkt mit einzubeziehen. Herr Dr. Zensen und Herr Düring werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (29.04.2019) ein Konzept bezüglich der Jubiläumsfeier im Juli 2020 erarbeiten und dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur Diskussion und Beratung vortragen. Das Gesamtkonzept für das Jubiläumsjahr 2020 ist dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vor Beginn der Sommerpause 2019 zur Beratung und Entscheidung zuzuleiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

TOP 7 Mitteilung von Herrn Stadtrat Dieter Petsch und Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 27.02.2019 auf Zugehörigkeit zu der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" mit Wirkung zum 01.03.2019

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Dieter Petsch und Herr Stadtrat Leo Pfennig haben der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 27.02.2019 mitgeteilt, dass sie mit Wirkung zum 01.03.2019 der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ angehören werden.

Auf Grund dieser Mitteilung ist eine Neubesetzung der Ausschüsse der Stadt Münnerstadt notwendig. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt werden die Sitze in den Ausschüssen nach dem Verfahren d´Hondt verteilt.

Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 erster Halbsatz auszugleichen.

Im Ergebnis bedeutet dies für die Ausschussbesetzung Folgendes:

Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss:

	bisher	neu
CSU	4	4
SPD	1	1
Neue Wege	1	1
Freie Wähler	1	2
Forum Aktiv	2	1

Rechnungsprüfungsausschuss:

	bisher	neu
CSU	3	3
SPD	0	0
Neue Wege	0	0
Freie Wähler	1	1
Forum Aktiv	1	1

Auf Grund der aufgezeigten Übertritte von Herrn Stadtrat Petsch und Herrn Stadtrat Pfennig zur Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ wurden die Fraktionssprecher gebeten, die den jeweiligen

Fraktionen bzw. Gruppierungen zustehenden Ausschussbesetzungen zu aktualisieren und der Stadt Münnerstadt die jeweiligen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter mitzuteilen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit der Neubesetzung der Ausschüsse beschäftigen. Die Fraktionssprecher werden gebeten, der Verwaltung möglichst vorab die Neubesetzungen der Ausschüsse schriftlich mitzuteilen.

Bezüglich der Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ verliest Herr Bierdimpfl die e-mail-Mitteilung der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ vom 26.03.2019.

Auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank teilt Frau Stadträtin Eckert für die Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ die künftige Besetzung der Ausschüsse wie folgt mit:

- Bau- und Umweltausschuss: Herr Stadtrat Holzheimer (Mitglied); Vertreter sind Frau Stadträtin Eckert und Frau Stadträtin Schmitt
- Haupt- und Finanzausschuss: Frau Stadträtin Eckert (Mitglied); Vertreter sind Herr Stadtrat Holzheimer und Frau Stadträtin Schmitt
- Rechnungsprüfungsausschuss: Frau Stadträtin Schmitt (Mitglied); Vertreter sind Frau Stadträtin Eckert, Herr Stadtrat Holzheimer

Herr Stadtrat Kastl erklärt auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank, dass es keine Besetzungsänderungen seitens der CSU Fraktion geben wird.

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 20:25 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 8 Bezug von Stabilisierungshilfen gem. Artikel 11 FAG; Beratung, Diskussion und Beschlussfassung über das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept 2019

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 11.03.2019 wurde das geänderte und aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept „unter Einarbeitung der von Herrn Stadtrat Pfennig thematisierten Änderungen zu Ziffer 2.3 (Einsparpotential des Kommunalunternehmens summenmäßig darstellen) beschlossen.

Bei Einreichung der Unterlagen für den Verwendungsnachweis für die Stabilisierungshilfe 2018 über das Landratsamt Bad Kissingen wurde der Stadt Münnerstadt angezeigt, dass durch die Ergänzung bzw. Änderung des aktualisierten Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 erneut im Stadtrat der Stadt Münnerstadt behandelt und beschlossen werden muss.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff moniert zu laufender Nummer eins zweiter Absatz die Formulierung, dass „... im Rahmen einer Besprechung in der 11. KW 2019 eine Verabredung der weiteren Vorgehensweise mit der Regierung von Unterfranken stattgefunden habe ...“ und zeigt sich verwundert darüber, dass das genaue Datum nicht genannt wird.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt die laufende Nummer eins zweiter Absatz zum Anlass, um Herrn Ersten Bürgermeister Blank vorzuwerfen, den Abrissbeschluss in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.12.2018 unter Vorspiegelung falscher Tatsachen herbeigeführt zu ha-

ben. Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass Herr Erste Bürgermeister Blank die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münnerstadt hinters Licht geführt habe mit der Aussage, dass unverzüglich ein Beschluss über den Abriss des Hallenbades herbeigeführt werden müsse, um die Fördermittel nicht zu verwirklichen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verwarft sich gegen die von Herrn Stadtrat Pfennig und Herrn Dritten Bürgermeister Knauff vorgetragene Vorwürfe und teilt mit, dass er in dieser Angelegenheit die Regierung von Unterfranken einschalten und um Abgabe einer Stellungnahme bitten werde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt das dieser Niederschrift in Kopie beigefügte aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept 2019.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

Frau Stadträtin Bildhauer verlässt den Sitzungssaal um 20:35 Uhr und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 9 Auftragsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.04.2019

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

1. Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen; Herstellung eines Hausanschlusses für die Freiherr-von-Lutz-Grundschule Münnerstadt
2. Ersatzbeschaffung eines Kindergartenbusses für den Kindergarten Brunn

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt ab 20:37 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass eine Antwort des Straßenbauamtes Schweinfurt zur Veränderung der Einmündungssituation Freiherr-von Lutz-Straße / B19 noch aussteht. In diesem Zusammenhang verweist der Erste Bürgermeister Blank auf Planüberlegungen, die Straßeneinfahrt (von der Freiherr-von-Lutz-Straße kommend) weiter nach rechts zu verlegen, um die Sichtmöglichkeit bei der Einfahrt auf die B19 zu verbessern.

Frau Ortssprecherin Müller verweist auf mögliche Ausblühungen im Umfeld zur Pflasterungen der Katholischen Kirche in Wermerichshausen und bittet um entsprechende Überprüfung.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt den Mitgliedern des Stadtrates mit, dass er die Planungsschmiede Braun beauftragt habe, die Kosten für die Ertüchtigung des Gehweges, beginnend ab der Gaststätte „Beim Böff“ bis zum Zebrastreifen in der Karlsbergstraße ermitteln zu lassen, um bauliche Mängel zu beseitigen.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt die mögliche Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Kabelanschlusses für die Freiherr-von-Lutz Grundschule Münnerstadt zum Anlass, um zu prüfen, inwieweit den an dieser Strecke liegenden Grundstückseigentümer die Möglichkeit angeboten werden kann, entsprechend an dieses schnelle Datennetz anzuschließen.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2019 in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 29.04.2019 ergänzt werden muss und verweist auf den zu Tagesordnungspunkt 1.2 vorgetragenen Änderungstext.

Münnerstadt, 09.04.2019

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer